

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026



**Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg**

**Wolframstraße 89 - 92, 12105 Berlin**

**Alarichstr. 12 - 17, 12105 Berlin**

**(Regionaler Standort der Jugendberufsagentur und Bereich U25)**

**Lorenzweg 5, 12099 Berlin**

**(Widerspruchsstelle, Arbeitgeber-/Trägerteam)**

**Kontaktmöglichkeiten:**

<https://www.berlin.de/jobcenter-tempelhof-schoeneberg/service/kontakt/>

1. Vorbemerkung.....	3
2. Profil des Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg.....	5
2.1 Lokale Arbeitsmarktlage.....	5
2.2 Lokale Ausbildungsmarktlage .....	6
2.3 Kundenstruktur .....	6
2.3.1 Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) .....	8
2.3.2 Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) .....	10
2.4 Kooperationen mit Netzwerkpartnern.....	10
3. Ziele .....	15
3.1 Bundeseinheitliche Ziele .....	15
3.2 Lokale Ziele .....	16
4. Operative Schwerpunkte .....	16
4.1 Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf .....	16
4.2 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit .....	17
4.3 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs .....	18
4.4 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.....	19
4.5 Menschen mit Behinderung.....	20
5. Finanzielle Ressourcen .....	22
Abkürzungsverzeichnis .....	24
Abbildungsverzeichnis .....	25
Erläuterungen zu Begriffen .....	25

## 1. Vorbemerkung

Das Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg steht als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Gesellschaft vor vielfältigen Herausforderungen. Zu den bekannten Veränderungen durch demographischen Wandel, Energiewende und Digitalisierung gesellt sich zunehmend der Einfluss künstlicher Intelligenz. Anhaltende geopolitische Spannungen und Veränderungen sowie die fortwirkenden Konsequenzen der hohen Inflation und deren Eindämmung wirken nicht nur tiefgreifend auf den Arbeitsmarkt, sondern auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration. All diese Aspekte erhöhen und beschleunigen den Anpassungsbedarf bei allen Akteuren des Arbeitsmarkts.

Das Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg steht dabei vor der zweifachen Herausforderung sich als eigenständiger Arbeitsmarktteilnehmer selbst diesen Anpassungsbedarfen zu stellen und gleichermaßen in diesem dynamischen Umfeld seinen gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen. Ziel und Anspruch ist es die Auswirkungen der Veränderungen auf Arbeitsmarkt und Gesellschaft abzufedern und aktiv zu gestalten.

Die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Arbeitsmarktprogramms basiert auf einer Kombination aus Analysen der konjunkturellen Entwicklung im Bezirk, Einschätzungen zum Arbeitskräftepotenzial sowie detaillierten Kundenstruktur- und Potenzialanalysen. Dabei wird verstärkt berücksichtigt, wie die genannten Trends neue Chancen, aber auch Herausforderungen für den Arbeitsmarkt schaffen:

- Digitalisierung erfordert neue Qualifikationen und Berufsbilder, die durch gezielte Weiterbildungsprogramme unterstützt werden müssen.
- Der demografische Wandel erhöht die Nachfrage nach Fachkräften in bestimmten Bereichen, wie Pflege oder Bildung, sorgt aber auch für einen zunehmenden Fachkräfterrückgang wenn berufserfahrene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den kommenden Jahren aus der Arbeitswelt ausscheiden.
- Die Energiewende eröffnet Arbeitsmöglichkeiten in nachhaltigen Technologien, stellt aber auch traditionelle Branchen vor Umbruchprozesse.
- Der Einsatz künstlicher Intelligenz verändert sowohl Produktions- als auch Dienstleistungsprozesse und bietet Potenziale zur Effizienzsteigerung, wird aber auch einen erneuten Wandel in diversen Berufsfeldern erzeugen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 dient im Ansatz als Antwort auf diese vielschichtigen Herausforderungen. Es zielt darauf ab, kurzfristige Lösungen für akute Herausforderungen

rungen zu bieten und zugleich langfristige Perspektiven für den Bezirk zu schaffen. Durch maßgeschneiderte Maßnahmen und innovative Qualifizierungsangebote wird sichergestellt, dass die Bevölkerung für die dynamischen Anforderungen der Zukunft gerüstet ist.

Mit diesem Programm setzt das Jobcenter Tempelhof-Schöneberg ein klares Zeichen: Die Investition in die Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft ist ein zentrales Anliegen. Resilienz aufzubauen, Chancen für alle zu schaffen und nachhaltige Entwicklung zu fördern – das sind die Leitmotive. Gleichzeitig bleibt das Jobcenter entschlossen, diejenigen zu unterstützen, die besonders stark von den aktuellen Entwicklungen betroffen sind. Ziel bleibt es, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der jede und jeder produktiv, selbstbestimmt und nachhaltig leben und arbeiten kann.

## 2. Profil des Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg

### 2.1 Lokale Arbeitsmarktlage

Der Bezirk ist durch eine breite Basis kleiner und mittelständischer Unternehmen gekennzeichnet, die knapp 147.000 sozialversicherungspflichtige sowie fast 13.000 geringfügig entlohnte Arbeitsplätze sichern. Mit einem Umsatz von rund 34,5 Mrd. € ist Tempelhof-Schöneberg der viertwirtschaftsstärkste Bezirk Berlins und stärkster im Berliner Süden. Schwerpunkte bilden die Wirtschaftsabschnitte des Handels, die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, Gesundheits- und Sozialwesen sowie das verarbeitende Gewerbe, die zusammen knapp 48 % des Umsatzes erwirtschaften. Diese Wirtschaftsabschnitte stellen gleichermaßen die meisten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze zur Verfügung (Handels, die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: rd. 25.600; Gesundheits- und Sozialwesen: rd. 22.500; verarbeitende Gewerbe: rd. 14.700).<sup>1</sup>

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg bietet zahlreiche Standortvorteile:

- Niederlassungen und Produktionsstätten namhafter Unternehmen wie der Mercedes-Benz Group AG, die Berliner Stadtreinigung, GASAG, Procter & Gamble, Sony Music Entertainment etc.
- Nähe zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)
- Gute Verkehrsanbindungen in den Berliner Süden zum Güterverteilzentrum Großbeeren, der DHL-Zustellbasis in Berlin-Britz sowie dem Teslawerk in Grünheide
- Der EUREF - Campus rund um das Gasometer Schöneberg vereint Forschung und Unternehmen aus den Bereichen Energie und Mobilität.
- Etablierte Unternehmensnetzwerke und Gewerbeparks<sup>2</sup>: Unternehmensnetzwerk Großbeerenstraße e.V., Unternehmensnetzwerk Motzener Straße e.V., Netzwerk Südkreuz e.V.
- Einzelhandelszentren: Tauentzienstraße, Wittenbergplatz, Tempelhofer Hafen

Besonderes Merkmal sind die verkehrsgünstigen Anbindungen. Die Autobahn A100 führt durch den nördlichen Bereich des Bezirkes, gewährleistet eine schnelle Verbindung zwischen Stadtzentrum und dem Flughafen BER in Schönefeld sowie dem südlichen Berliner Ring. Der Bahnhof Südkreuz stellt darüber hinaus einen wichtigen Verkehrsknoten im öffentlichen Nahverkehr mit Anbindung zum Stadtzentrum sowie dem südlichen Berliner Umland dar. Aufgrund der Vielfalt des Wirtschaftsstandorts spielt das Thema Fachkräftemangel im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

---

<sup>1</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): „Statistischer Bericht D II 1 – j /23“, Dezember 2024

<sup>2</sup> <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsstandort/>

eine große Rolle. Vor allem sind Engpässe in einzelnen technischen Berufsfeldern, wie Bauberufen sowie einigen Gesundheits- und Pflegeberufen und bei Erzieher\*innen festzustellen. Eine zunehmend hohe Nachfrage gibt es zudem im Bereich der Digitalwirtschaft. Der Fachkräftebedarf erfordert mit Ausnahme des Bereiches Altenpflege von den Kund\*innen ein hohes Maß an eigener Mobilität bzw. Bereitschaft zum täglichen Pendeln. Die Branchen Bau-, Metallbau sowie Kenntnisse in Schweißtechnik werden beispielsweise überwiegend in Brandenburg nachgefragt. Gleiches gilt für Tätigkeiten in den großen Logistikzentren rund um Berlin.

## 2.2 Lokale Ausbildungsmarktlage

Die Situation am Berliner Ausbildungsmarkt stellt alle handelnden Akteure vor große Herausforderungen. Der Fokus liegt auf der Fachkräftesicherung und der Gewinnung von Bewerber\*innen für Ausbildungsstellen. Es gilt, keine Schulabgänger\*innen aus dem Blick zu verlieren. Dazu gehört es auch, die Bedeutung und Vorteile einer Berufsausbildung im dualen System stärker hervorzuheben.

Um möglichst vielen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Aufnahme einer Ausbildung zu ermöglichen, arbeiten alle Partner der Jugendberufsagentur (JBA) an der frühzeitigen Schüleraktivierung und Bewerbergewinnung mit. Neben der Berufsberatung in der Agentur für Arbeit sind im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg spezialisierte Schülerberater\*innen die ersten Ansprechpartner\*innen für Schüler\*innen des aktuellen Schulentlassjahres und deren Eltern. Durch frühzeitige Beratung und durch gezielte Einbindung der Berufsberatung (vor dem Erwerbsleben) unterstützt das Jobcenter die jungen Erwachsenen bei der Wahl des Ausbildungsberufes.

Zum Ende des Ausbildungsjahres 2025 überwog die Anzahl der unversorgten Bewerber\*innen<sup>3</sup> die Anzahl der freien Ausbildungsstellen, sodass das Land Berlin als unterversorgte Region zu betrachten ist.<sup>4</sup>

## 2.3 Kundenstruktur

Mit Stand Dezember 2025 waren im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg 28.563 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gemeldet. Davon sind 14.055 weiblich und 14.508 männlich. Die Zahl der ELB ist im Vorjahresvergleich um 1,3 % gesunken. Etwa 81,5 % der ELB sind älter als 25 Jahre. Der Anteil der über 25-Jährigen an allen ELB ist gegenüber dem Vorjahreswert 0,9 % gesunken. Der Bestand der ELB mit Asyl/Flucht-Kontext<sup>5</sup> liegt bei 2.925. Der Anteil dieser ELB ist gegenüber dem Vorjahr von 10,6 % auf 10,2 % gesunken.

---

<sup>3</sup> Siehe Abschnitt „Erläuterung zu Begriffen“

<sup>4</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, 08.01.26

<sup>5</sup> Aggregierte Daten der acht nicht-europäischen Herkunftsländer (8 HKL), die ab Januar 2012 bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeantragungen gehörten (Arabische Republik Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia)

## Kundenstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg

20.01.2026

Auswertung mit Datenstand Berichtsmonat Dezember 2025

Jahresdurchschnittswerte

### erwerbsfähige

#### Leistungsberechtigte

	Dez 24	Dez 25	Ist - Ist VJ
<b>Alle</b>	<b>28.936</b>	<b>28.563</b>	<b>-1,3%</b>
weiblich	14.338	14.055	-2,0%
männlich	14.598	14.508	-0,6%
15 bis unter 25 Jahre	5.345	5.294	-0,9%
über 25 Jahre	23.592	23.269	-1,4%
Asyl Flucht	3.056	2.925	-4,3%
ohne Asyl Flucht	25.880	25.639	-0,9%
<b>Alleinerziehende</b>	<b>3.316</b>	<b>3.230</b>	<b>-2,6%</b>
weiblich	3.023	2.931	-3,1%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.953	1.921	-1,7%
Asyl Flucht	167	153	-8,0%
ohne Asyl Flucht	1.787	1.768	-1,1%
männlich	293	299	2,3%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	168	165	-1,9%
Asyl Flucht	18	16	-11,2%
ohne Asyl Flucht	150	149	-0,8%
<b>Zur AV angemeldet</b>	<b>27.642</b>	<b>27.347</b>	<b>-1,1%</b>
Arbeitslos	11.759	12.459	6,0%
LZA	4.676	5.106	9,2%
Nicht arbeitslos/arbeitsuchend	7.611	6.939	-8,8%
Ohne AV-Status/nicht gesetzt	8.271	7.948	-3,9%
<b>Ohne abgeschlossene Berufsausbildung</b>	<b>20.073</b>	<b>19.924</b>	<b>-0,7%</b>
weiblich	9.667	9.536	-1,4%
15 bis unter 25 Jahre	2.393	2.325	-2,8%
über 25 Jahre	7.274	7.210	-0,9%
männlich	10.406	10.388	-0,2%
15 bis unter 25 Jahre	2.608	2.660	2,0%
über 25 Jahre	7.798	7.728	-0,9%
<b>LZA</b>	<b>4.676</b>	<b>5.106</b>	<b>9,2%</b>
weiblich	1.917	2.162	12,8%
männlich	2.760	2.944	6,7%

Abbildung 1: Kundenstruktur der ELB bis Datenstand Dezember 2025. Quelle: Cockpit SGB II (2025), nicht statistisch festgeschriebener Ladestand

Von den 3.230 Alleinerziehenden im Jobcenter sind 2.931 weiblich (90,7 %). Von diesen verfügen 1.921 über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Alleinerziehenden ohne Berufsabschluss (inkl. männlicher ELB) an allen Alleinerziehenden ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und liegt nun bei 64,6 % (Vorjahr: 64,0 %).

Aufgrund der schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen nahm die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen (LZA) im SGB II in 2025 gegenüber 2024 um 9,2 % zu. Die LZA-Quote stieg im Bezirk von 2,7 % auf 2,9 %.<sup>6</sup>

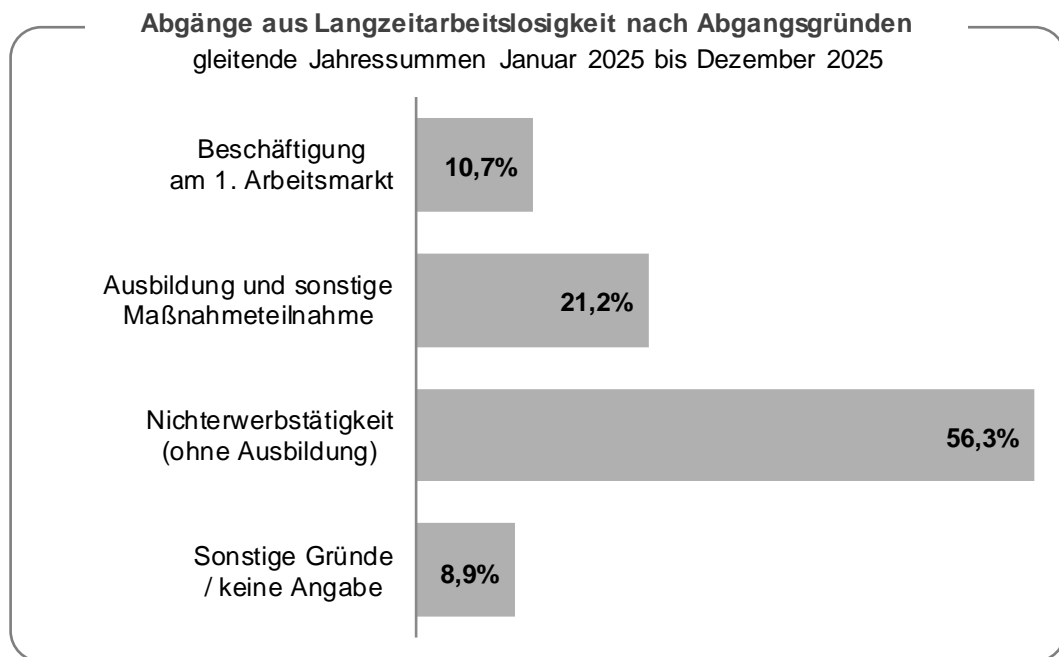


Abbildung 2: Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit nach Abgangsgründen. Gleitende Jahressumme bis Datenstand Dezember 2025. Quelle: Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen); Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.1 Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, gestiegene Energiepreise, hohe Inflation und Konsumzurückhaltung hatten in den Vorjahren ein wirtschaftlich unsicheres Umfeld geschaffen hatten, in dem Betriebe und Unternehmen in ihrer Arbeitskräftenachfrage zurückhaltender waren. Die Rahmenbedingungen wirkten bis nach 2025 hinein und ein gesicherter konjunktureller Aufschwung konnte bisher nicht verzeichnet werden. Für 2026 rechnen zwar die meisten Wirtschaftsinstitute und auch das Bundeswirtschaftsministerium mit einem moderaten Wirtschaftswachstum, die Wirkung auf den deutschen Arbeitsmarkt wird jedoch regional unterschiedlich ausfallen. Das IAB rechnet ebenfalls mit einem Wirtschaftswachstum um 0,1 % für 2026, konkretisiert jedoch in den Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsprognosen die regionalen

<sup>6</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Stand: Dezember 2025

Auswirkungen.<sup>7</sup> Für den Berliner Arbeitsmarkt werden deutliche Unterschiede in den Entwicklungen der Rechtskreise SGB II und SGB III prognostiziert. Die Beschäftigungszunahme soll mit 0,1 % nur geringfügig zunehmen. Von den wenigen Impulsen des Berliner Arbeitsmarktes profitieren jedoch mehrheitlich arbeitslose Menschen des SGB III. Der Rückgang der Arbeitslosenquote SGB III wird mit -11,2 % beziffert. Demgegenüber steht ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenquote SGB II von +8,7 %. Auch aus arbeitsmarkttechnischen Frühindikatoren lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt für den Berliner Arbeitsmarkt mehrheitlich negative Signale ablesen.<sup>8</sup> Somit zeichnet sich ab, dass Personen der verfestigten Arbeitslosigkeit des SGB II, von den erwarteten positiven konjunkturellen Impulsen noch nicht profitieren werden und somit auch bei der Entwicklung der ELB allenfalls ein moderater Rückgang zu erwarten ist.

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

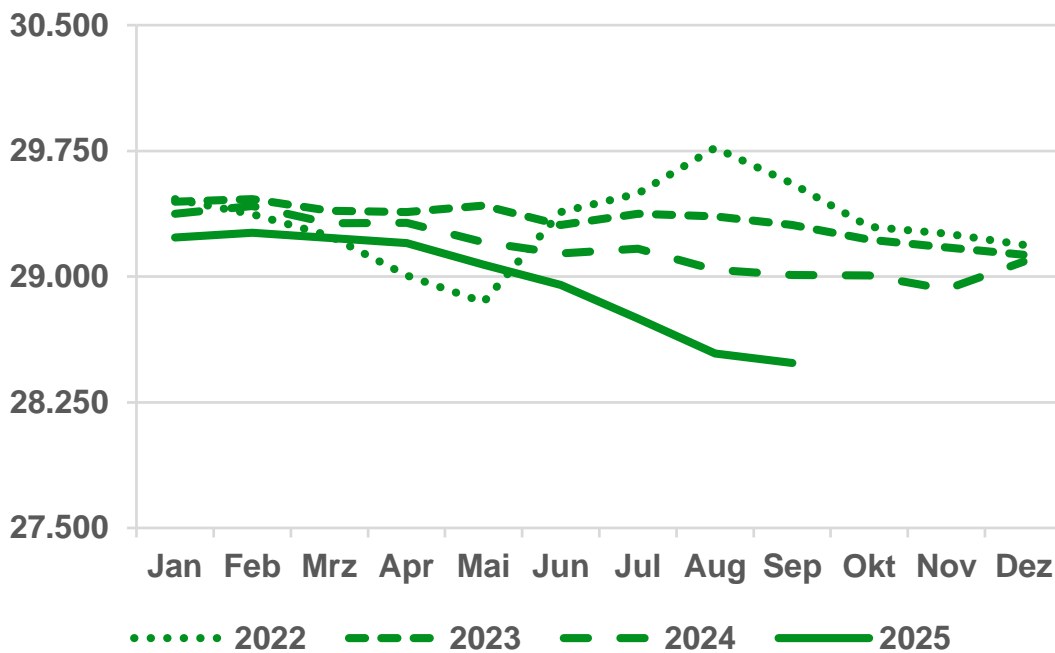


Abbildung 3: Entwicklung der Zahl der ELB im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg in 2025 im Vergleich mit den Vorjahren. Letzter statistisch festgeschriebener Datenstand: September 2025. Quelle: Datenportal Statistik Service Ost

<sup>7</sup> IAB\_Kurzbericht 20|2025, Regionale Arbeitsmarktprognosen 2025/2026, Stand: 10.10.25, ISSN 0942-167X

<sup>8</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt, Land Berlin, Berichtsmontat Dezember 2025, Stand: 07.01.2026

### 2.3.2 Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)

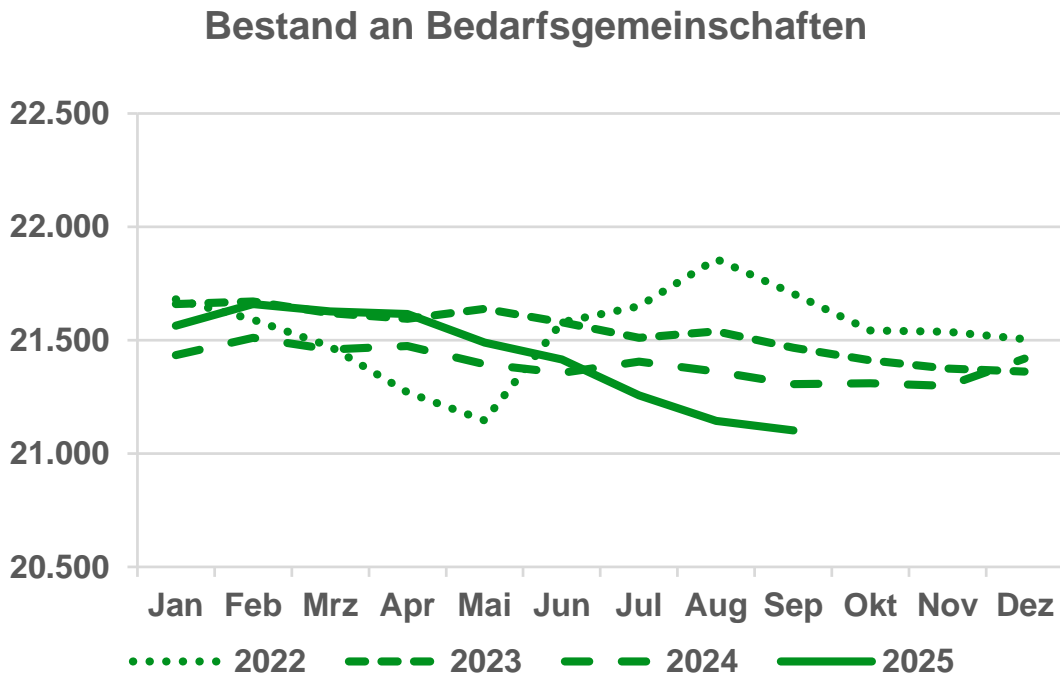


Abbildung 4: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg in 2025 im Vergleich mit den Vorjahren. Letzter statistisch festgeschriebener Datenstand: September 2025. Quelle: Datenportal Statistik Service Ost

Korrespondierend mit der Entwicklung der ELB reduzierte sich auch die Zahl der BGs im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg. Mit Stand September 2025 wurden 21.103 BGs betreut (Vorjahreswert: 21.306 BGs).

Für 2026 wird bei den Bedarfsgemeinschaften von einer analogen Entwicklung der ELB ausgegangen.

### 2.4 Kooperationen mit Netzwerkpartnern

Kooperationen und Vernetzung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene sind ein wesentlicher Faktor für eine gelingende Integrationsarbeit. Das Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg arbeitet mit der Bundesagentur für Arbeit, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin, verschiedenen Bildungsträgern, sozialen Institutionen sowie Arbeitgeber\*innen eng zusammen, um individuelle Lösungswege, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kund\*innen gerecht werden, zu finden. Das Jobcenter beteiligt sich darüber hinaus an der Umsetzung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes.

Bisher verfolgte Ansätze werden im Jahr 2026 fortgeführt und weiterentwickelt:

- Fortschreibung der kooperativen Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin im Zusammenhang mit den Eingliederungsleistungen nach § 16a Abs. 2 SGB II
- Verfahrensregelung bei der Betreuung wohnungsloser Menschen
- Mitarbeit in den Netzwerken zur Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsdienstleistungsträgern für Ausbildung, Qualifizierung und Sprachförderung

Zur Verstetigung der genannten Aktivitäten hat sich ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Netzwerkpartner über verschiedene Ebenen und Schnittstellen bewährt. Kooperationsvereinbarungen bilden die Grundlage für eine konkretisierte Zusammenarbeit der beteiligten Stellen.

Die seit Jahren bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, namentlich den Abteilungen Amt für Soziales, Gesundheitsamt, Stadtentwicklungsamt, Jugendamt, Ordnungsamt, Amt für Bürgerdienste und dem Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg wird bei Bedarf modifiziert oder veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Eine hohe Qualität der Leistungserbringung an den Schnittstellen zu den beteiligten Partnern ist und bleibt Ziel des Jobcenters.

Auch mit der Agentur für Arbeit Berlin Süd bestehen Kooperationsvereinbarungen für die Zusammenarbeit in der Vermittlung unter 25-Jähriger, für die JBA am Standort Tempelhof-Schöneberg, mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice an den Schnittstellen der arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierten Vermittlungsarbeit und für Rehabilitation (Verwaltungs- und Kooperationsvereinbarung).

Es stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte (IFK) ergänzend einsetzen können.

### **Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II und § 16e SGB II (Ko-Finanzierung)**

Im Rahmen der Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung) gewährt das Land Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken. Die Ergänzungsförderung umfasst die Kompensation des degressiv ausgestalteten Lohnzuschusses auf 100 %, eine Sachkostenpauschale, die Aufstockung des tariflichen Entgelts auf Höhe des geltenden Landesmindestlohns, sowie die Übernahme von tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen. Neue Förderungen werden landesseitig nur für tariflich bezahlte Stellen bzw. bei tariflicher Inbezugnahme gewährt. Seit 2023 fördert das Land Berlin ebenfalls Zuschüsse für Projekte nach § 16e SGB II. Diese werden bisher ausschließlich für Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse vorgesehen. Im Rahmen des letzten Aufrufs Mitte 2024

für die landesergänzende Förderung nach den §§ 16e und 16i SGB II wurden für Projekte im gesamtstädtischen Interesse eine Vermittlungsquote von 25 Prozent sowie eine Qualifizierungsquote von 50 Prozent vorgesehen.

### **Soziale Betriebe**

Die Sozialen Betriebe zeichnen sich dadurch aus, dass vormals langzeitarbeitslose Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt in marktnahen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Die Beschäftigten können sich in verschiedenen handwerklichen Bereichen und Tätigkeiten arbeitsplatznah ausprobieren und ihre Fähigkeiten für den ersten Arbeitsmarkt in einem geschützten Rahmen trainieren. Mit fachlicher Begleitung und berufspädagogischer Unterstützung werden die Teilnehmenden in ein wirtschaftlich agierendes Unternehmen integriert. Ziel ist ein Übergang der geförderten Beschäftigten in reguläre Erwerbsarbeit noch während der dreijährigen Projektlaufzeit. Das Land Berlin finanziert fachliche Anleitung und berufspädagogische Betreuung im Betreuungsverhältnis 1:5. Die Projektträger haben die Möglichkeit, zur Beschäftigung vormals langzeitarbeitsloser Menschen die bestehenden Instrumente des Bundes zur Förderung der Lohnkosten über §§ 16e oder 16i Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder einen Lohnkostenzuschuss nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) zu nutzen. Das Land Berlin finanziert seit diesem Jahr degressiv die Lohnkosten der Teilnehmenden, falls keine dieser eben genannten Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden kann.

### **JOB POINT Berlin**

Der JOB POINT Berlin verfolgt den Ansatz eines besonders niedrighschwelligem Beratungsangebots zu Arbeitsplatzsuche und Bewerbungsverfahren. An drei als Ladengeschäfte konzeptionierten Standorten in Neukölln, Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte - ab 2026 an einem weiteren Standort im Ostteil der Stadt in Lichtenberg - können sich Arbeitssuchende vor Ort direkt und ohne vorherige Anmeldung über aktuelle Stellenangebote informieren. Interessenten können die Angebote kopieren, sofort Kontakt mit dem Arbeitgeber aufnehmen und bei Bedarf ihre Bewerbungsunterlagen vor Ort schreiben und ausdrucken. Bei Bedarf wird bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen unterstützt und angeleitet. Ergänzend dazu bieten die JOB POINTs Beratungsleistungen für die Ladenbesucherinnen und -besucher wie bspw. Bewerbungsberatung oder Kompetenzchecks an. Das Team des JOB POINT Berlin organisiert zudem zweimal im Jahr die Jobmesse „Shop a Job“.

### **Berliner Jobcoaching (BJC)**

Das Instrument „Berliner JobCoaching“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie in substanzielle Qualifikation (Kurse mit einer Dauer von über drei Monaten) zu integrieren. Diese

Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete. Eine Teilnahme steht aber auch Personen offen, die nicht in Beschäftigungsmaßnahmen tätig sind. Das Instrument hat eine nachweisbar hohe Integrationsquote: Im Jahresdurchschnitt 2024 lag die Integrationsquote in den 1. Arbeitsmarkt (ohne geringfügige Beschäftigung) unmittelbar nach Coachingende bei rund 26 % und sechs Monate nach Coachingende bei 27 %. Zusätzliche nahmen fast 13 % aller Teilnehmenden unmittelbar nach Coachingende an einer substanziellen Qualifizierung teil.

### **Vorgründungscoaching**

Ziel ist die nachhaltige und existenzsichernde Integration bisher arbeitsloser und arbeitssuchender Personen in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen einer Selbstständigkeit. Dabei sollen die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie minimiert werden. Gefördert werden Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, eine unternehmerische Vollexistenz oder eine selbstständige Tätigkeit zu beginnen. Die Teilnahme ist freiwillig.

### **Qualifizierung Plus**

Mit dem Landesprogramm „Qualifizierung Plus“ (Q+) werden niedrighschwellige Qualifizierungsmaßnahmen für marktferne Personen gefördert. Das Programm ist die Weiterentwicklung des ehemaligen Förderprogramms „Qualifizierung für Beschäftigung“. Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, berufsfachliche Kompetenzen und beruflich relevante Grundkompetenzen zu steigern. Dadurch werden die Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt gesteigert und die Grundlagen für eine weitere, umfangreichere Qualifizierung geschaffen. Die Qualifizierungsangebote richten sich an folgende Zielgruppen: Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung nach §§ 16d, 16e oder 16i SGB II sowie ggfs. aus einer anderen bundes- oder landesfinanzierten Beschäftigungsmaßnahme, Langzeitarbeitslose im SGB II-Leistungsbezug, Geflüchtete im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder SGB II, Coachees des Berliner JobCoachings (BJC), Teilnehmende des Berliner ESF+-Förderinstruments „Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA)“.

### **Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner KMU, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen. Auch die Umwandlung von einem Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit oder von einem Beschäftigungsverhältnis mit ergänzendem Leistungsbezug ist förderfähig. Die Voraussetzung ist, dass die neuen oder umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse

mindestens für ein Jahr geschlossen werden, 35 Wochenstunden oder mehr umfassen und nach dem Landesmindestlohn oder höher vergütet werden.

### **Lohnkostenzuschuss für Ältere**

Mit dem Lohnkostenzuschuss für Ältere wird die Eingliederung älterer Arbeitnehmer\*innen nach § 88 ff. SGB III gefördert. Um den Lohnkostenzuschuss zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Die einzustellende Person ist mindestens 55 Jahre alt. Es entsteht ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit mindestens durchschnittlich 20 Stunden wöchentlich. Der Stundenlohn entspricht mindestens dem gesetzlichen Landesmindestlohn. Antragsberechtigt sind Beschäftigungsträger und Freie Träger, die nach gemeinnützigen Grundsätzen tätig sind.

### **MitMachkraft**

Derzeit erprobt die SenASGIVA gemeinsam mit dem Projektpartner CFM in einem Pilotprojekt (MitMachkraft – Jeder Handschlag zählt) die Nutzung der Idee des Job Carvings, um die Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Menschen in Berlin zu verbessern. Dabei sollen einige Einfacharbeitsaufgaben des vorhandenen Fachpersonals in einzelnen Stellen gebündelt werden, um diese dann mit Personen aus der Langzeitarbeitslosigkeit (sogenannten Machkräften) zu besetzen. In der ersten, fast abgeschlossenen Projektphase wurden zunächst die einzelnen Einsatzfelder identifiziert. Daraus werden Stellenprofile erstellt, die bis Ende des Jahres vorliegen sollen. Ab Januar 2026 wird CFM dann mit der Rekrutierung beginnen. Geplant ist, zunächst 110 Personen einzustellen. Langfristig sollen mindestens 60 Personen dann bei der CFM verbleiben.

### **BRIDGES**

Das europäische Projekt BRIDGES entwickelt gemeinsam mit Partnern aus Irland, Österreich und Italien innovative und nachhaltige Ansätze zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Es wird durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert. Im Fokus stehen solidarische Beschäftigungsmodelle und maßgeschneiderte Unterstützungsprogramme, die an individuelle Lebenssituationen und Fähigkeiten anknüpfen. Für Berlin werden ab Sommer 2026 bis zu 16 ögB-Stellen für Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen am ersten Arbeitsmarkt in Teilzeit bereitgestellt. Ziel ist es, die Beschäftigungsdauer mit einem flankierenden Coaching in einem Zeitraum von bis zu 18 Monaten auf Vollzeit auszuweiten.

### 3. Ziele

#### 3.1 Bundeseinheitliche Ziele

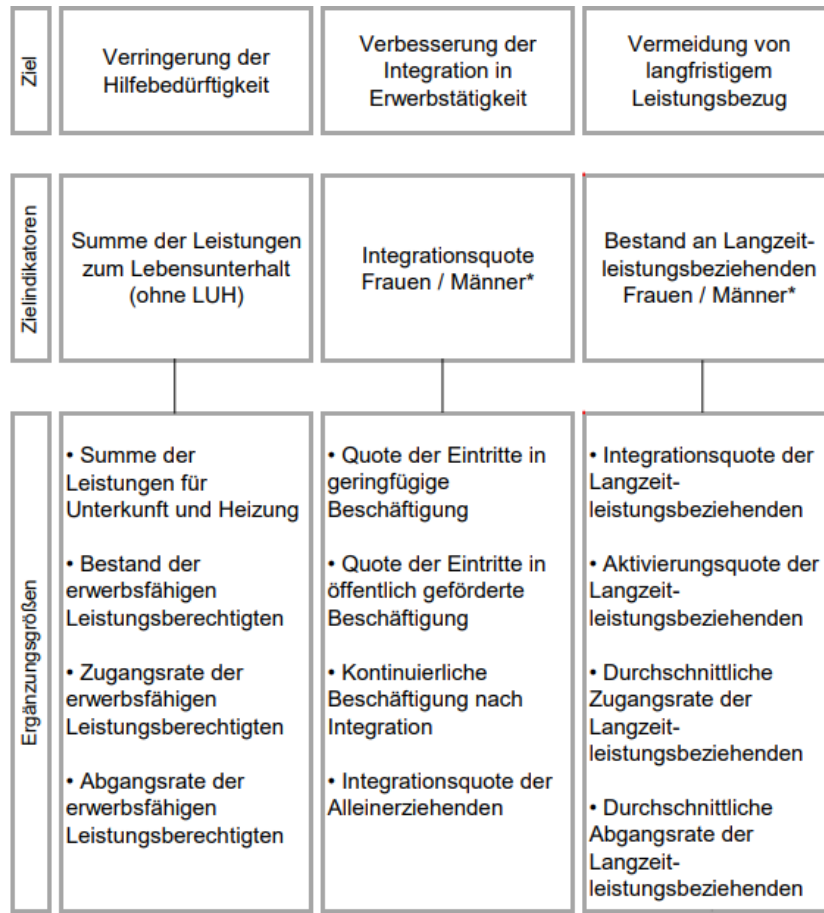


Abbildung 5: Zielsystem SGB II mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen. Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Grundlage des Zielsystems ist § 48a SGB II. Die Steuerungsziele und Qualitätskennzahlen werden anhand spezifischer Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen gemessen.

Für 2026 strebt das Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg folgende Ziele an:

- Zielwertplanung der Integration in Erwerbstätigkeit:
  - Integrationsquote Gesamt -1,3 %<sup>9</sup>
  - Integrationsquote Frauen Gesamt +1,1 %
  - Integrationsquote Männer Gesamt -2,7 %

<sup>9</sup> Konjunkturbedingt wird in 2026 mit einem Rückgang der Integrationsquote gerechnet. Ziel ist es, dass der Rückgang nicht mehr als 1,3 % betragen soll.

- Begrenzung des Aufbaus von langfristigem Leistungsbezug:
  - Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden soll im Vergleich zum Bestand des Jahres 2025 um -0,5 Prozent reduziert werden.
  - Der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Frauen soll im Vergleich zum Bestand des Jahres 2025 um -1,0 Prozent reduziert werden.
  - Der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Männern soll im Vergleich zum Bestand des Jahres 2025 konstant gehalten werden (+/- 0 %).

### **3.2 Lokale Ziele**

Zu den bundesweiten Zielen werden erfahrungsgemäß Berlinweite Ziele zwischen SenASGIVA sowie der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt.

Für 2026 werden als Berliner Ziele die Integrationsquote der unter 25-Jährigen, Integrationsquote Frauen aus der Ukraine sowie den acht Herkunftsländern<sup>10</sup> und der Einsatz von Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) vereinbart.<sup>11</sup>

## **4. Operative Schwerpunkte**

### **4.1 Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf**

Ziel der JBA ist der erfolgreiche Berufseinstieg. Eine intensive und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen dem kommunalen Partner, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und aller weiteren Netzwerkpartner ist von entscheidender Bedeutung.

Die erfolgreichen Aktivitäten des Jahres 2025 werden in 2026 fortgesetzt:

- gemeinsame Bewerbergewinnung und Aktivierung der ausbildungsfähigen Jugendlichen mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Berlin Süd
- gute Zusammenarbeit an der Schnittstelle SGB III/SGB II (Ausbildungsvermittlung)
- Unterbreitung eines bedarfsgerechten Angebotes bzw. Bereitstellung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) sowie der Einstiegsqualifizierung (EQ) für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven
- Unterstützung des Ausbildungszugangs und der Ausbildungsbegleitung durch das Instrument „Assistierte Ausbildung“
- Nutzung der zusätzlichen Angebote des Landes Berlin zur Förderung der Berufsausbildung „Berliner Ausbildungsplatzprogramm“ (BAPP) und „Berliner Ausbildungsmodell“ (BAM), die im Rahmen des bezirklichen Beschäftigungsbündnisses und der Jugendberufshilfe bereitgestellt werden.

<sup>10</sup> Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Iran, Irak, Pakistan, Syrien, Nigeria, Somalia, Eritrea

<sup>11</sup> Die genauen Zielwerte sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes noch nicht bekannt.

- Das Fallmanagement ist fest implementierter Bestandteil der JBA. Ziel ist es, auch diesen Kund\*innen die bestmögliche Beratung zu bieten und sie beim Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen zu begleiten und zu unterstützen.
- Nicht erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene werden im Rahmen eines Projektes (Aufsuchende Beratung) durch eigene Mitarbeitende aufgesucht, um sie wieder an die Jugendberufsagentur anzubinden.

#### **4.2 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit**

Die Bemühungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges besitzen eine gesamtgesellschaftliche Relevanz. Die im Teilhabechancengesetz geschaffenen Instrumente „Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II)“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II)“ unterstützen den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und öffnen für arbeitsmarktfremde Menschen den sozialen Arbeitsmarkt. Die Teilnahme an den Instrumenten §16e und §16i SGB II wird durch ein beschäftigungsbegleitendes Coaching flankiert, welches eigens zur individuellen und ganzheitlichen Unterstützung der Leistungsbeziehenden eingekauft wurde. Die Umsetzung der Förderinstrumente nimmt eine intensive Vorbereitung und Betreuung der Teilnehmenden sowie eine umfassende Arbeitsplatzakquise in Anspruch.

Ergänzend wird eine Verzahnung der Instrumente der Arbeitsförderung mit Angeboten kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II innerhalb des lokalen Netzwerkes angestrebt und die Inanspruchnahme der sozialintegrativen Leistungen forciert. Der ganzheitliche und umfassende Unterstützungsansatz leistet einen maßgeblichen Beitrag beim Abbau von Vermittlungshemmnissen und letztlich zur Integration in Arbeit.

Die ganzheitliche Betreuung im Sinne des § 16k SGB II ist der Aufbau und in der Folge die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Hier wird an besonderen, individuellen Problemlagen gearbeitet, die sich auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirken. Es werden nicht nur arbeitsmarktrelevante Inhalte betrachtet, sondern auch soziale und strukturelle Aspekte. Zugleich sollen die Potenziale der Leistungsbeziehenden wahrgenommen und individuelle Förderlücken geschlossen werden.

Die ganzheitliche Betreuung umfasst sowohl beratende als auch begleitende Aufgaben, welche auch das häusliche und sozialräumliche Umfeld der Leistungsbeziehenden berücksichtigen.

Fokus ist weiterhin die Durchführung der ganzheitlichen Betreuung durch eigenes Personal des Hauses mit dem Projekt „Aufsuchende Beratung“. Im Rahmen der „Aufsuchenden Beratung“ werden Kund\*innen, welche zu Meldeterminen ohne Angabe von Gründen nicht erschienen sind und eine telefonische Kontaktaufnahme ebenfalls nicht möglich war, am Wohnort aufgesucht. Ziel ist die Kontaktherstellung, die Eruierung von Gründen für das Nichterscheinen zu Meldeterminen,

die Unterbreitung von zielführenden Unterstützungsangeboten und die Verringerung von Leistungsminderungen.

Spezialisierte Fallmanagerinnen und Fallmanager (FM) mit einem niedrig angesetzten Betreuungsschlüssel wirken zusammen mit den Leistungsbeziehenden auf eine korrekte Feststellung und Verbesserung der Erwerbsfähigkeit hin und arbeiten gezielt Möglichkeiten einer verbesserten Teilhabe heraus. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement soll Leistungsbeziehende mit multiplen oder einzelnen besonders schwerwiegenden Handlungsbedarfen befähigen, individuelle Vermittlungshemmnisse abzubauen, damit diese der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht mehr im Wege stehen. Es erfordert Mitwirkungsbereitschaft, setzt Veränderungsbereitschaft voraus und ist freiwillig. Dabei ist die Veränderungsbereitschaft der Einzelnen als Entwicklungsprozess zu betrachten.

#### **4.3 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs**

Die Entwicklung und Förderung von Fachkräftepotenzialen erhält die Innovationsfähigkeit und sichert das Wachstum einer Volkswirtschaft. Auch im Jahr 2026 liegt der Fokus daher in der Intensivierung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsanstrengungen für unterschiedliche Alters- und Qualifikationsgruppen. Darüber hinaus müssen die ungenutzten Potenziale von Frauen und Älteren, aber auch die von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen gezielt für den Arbeitsmarkt erschlossen werden.

Diese Zielsetzung hat auch das Angebot „lebensbegleitende Berufsberatung“ der Bundesagentur für Arbeit. Sie ist Teil der Strategie des Qualifizierungschancengesetzes der Bundesregierung. Im Zuge der lebensbegleitenden Berufsberatung sollen ebenfalls Menschen, die aktuell nicht von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Beratung und Unterstützung zu Qualifizierung und Erhalt ihrer persönlichen Beschäftigungsfähigkeit bekommen. Dies betrifft im Kontext der gemeinsamen Einrichtungen auch die Personen, die ihren Lebensunterhalt durch ihre Beschäftigung aktuell nicht decken können und ergänzend Bürgergeld beziehen. Dabei sind vorhandene Beschäftigungspotenziale in der Wirtschaft, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu nutzen.

Zur Identifizierung von neuen Qualifikationen und Berufsbildern, welche zum Beispiel durch die voranschreitende Digitalisierung entstehen, stimmt der gemeinsame Arbeitgeberservice regelmäßig Berufskundeformate mit Arbeitgeber\*innen ab, um den Integrationsfachkräften einen Einblick in Berufsfelder und deren Veränderungen zu geben. So kann durch gezielte Weiterbildungsprogramme unterstützt werden.

Ziel ist es weiterhin, dass Geflüchtete nach absolviertem Integrationskurs so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und ihre Hilfebedürftigkeit verringern bzw. beenden. Geflüchtete sollen dafür sensibilisiert werden, dass sich ihnen nach einer ersten Phase der Orientierung und des

grundlegenden Spracherwerbs die Chance bietet, Arbeitserfahrung zu sammeln und dass von ihnen erwartet wird, ihren Lebensunterhalt nach Möglichkeit eigenständig zu sichern.

Die gemeinsamen Einrichtungen entscheiden einzelfallbezogen, ob Geflüchtete stärker im Wege der Vermittlung, der (vorrangig berufsbegleitenden) Sprachförderung oder im Einzelfall ggf. durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente gefördert werden sollen, um eine Integration in Ausbildung und Arbeit und die nachhaltige Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen. Arbeitgeber\*innen sollen aktiv und offensiv gewonnen werden, Geflüchteten auch mit Deutschkenntnissen ab Sprachniveau A2 GER Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten und sie bei Bedarf berufsbegleitend weiter zu qualifizieren.

#### **4.4 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

Die Digitalisierung, der Klimawandel und die demographische Entwicklung verändern unsere Umwelt und treiben auch den Wandel der Arbeitswelt von Frauen rasch voran. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten für flexible Arbeitsmodelle, die insbesondere Frauen zugutekommen könnten.

Es bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern. Frauen arbeiten i. d. R. in sogenannten „Frauenberufen“, die sich durch geringe Entlohnung und Teilzeitbeschäftigung auszeichnen. Auch sind Frauen in Führungspositionen noch immer in der Minderzahl. Diese Ungleichheit wird später auch in der geschlechtsbezogenen Rentenlücke und einem höheren Anteil an altersarmen Frauen sichtbar.

Im Jobcenter und bei den Netzwerkpartnern hat der Fokus auf Chancengleichheitsthemen spürbar an Anerkennung gewonnen. Trotz dieser positiven Entwicklung bei der gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern gibt es nach wie vor Unterschiede. Das Jobcenter setzt sich fortführend für eine nachhaltige Verringerung der Unterschiede zwischen den Integrationsquoten der Geschlechter ein und bleibt aktiver Partner im Bezirk, um das Ziel, der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt weiterhin zu fördern.

Das Jobcenter macht sich bewusst dafür stark, dass Frauen als aktive Akteurinnen gesehen werden. Frauen können von Veränderungen profitieren. Um diese Veränderungen zu gestalten, bedarf es gezielter Maßnahmen zur Förderung von Frauen in digitalen und zukunftsorientierten Branchen sowie zur Entlastung von Care-Arbeit. Nur so kann eine Arbeitswelt geschaffen werden, die sowohl nachhaltig als auch gleichberechtigt ist.

Im Jobcenter gilt es weiterhin, die Potentiale von Frauen zu erkennen und zielgerichtet zu fördern. Erziehenden in Elternzeit kommt ein besonderes Augenmerk zu. Insbesondere für diese Ziel-

gruppe werden zur frühzeitigen Beratung und Unterstützung bereichsübergreifende Veranstaltungen im Jobcenter angeboten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem fachlichen Zusammenwirken der einzelnen Fachbereiche des Jobcenters, welche eine frühzeitige und umfassende Informationsmöglichkeit für Erziehende bietet.

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) berät und unterstützt bei diesem Vorhaben. Es ist insbesondere von Wert, Netzwerke für Frauen sichtbar und nutzbar zu machen, Brücken zu Unternehmen zu bauen sowie berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Für einen aktiven Beitrag zur Fachkräftesicherung werden im Jahresverlauf durch die BCA verschiedene Messen und Veranstaltungen angeboten, die Frauen - insbesondere Alleinerziehende - beim guten Start in den Job unterstützen. So zum Beispiel die Messe „Female & Work“.

Trotz der gesellschaftlichen Bedeutung von Bildung bleibt das Thema Grundbildung und Alphabetisierung weiterhin häufig unsichtbar. Viele Menschen, unterschiedlicher Herkunft und Lebenslage sind davon betroffen. Dieses Thema bleibt oft tabu, obwohl es entscheidend für die soziale Integration und die berufliche Teilhabe ist. Gemeinsam mit Kooperationspartnern setzt sich das Jobcenter in 2026 daher für mehr öffentliche Aufmerksamkeit und eine Sensibilisierung zum Thema ein. Ziel ist es, dabei zu unterstützen, mit dem Tabu zu brechen und darauf hinwirken, dass das Erlernen grundlegender Fähigkeiten ein Schritt in die Zukunft darstellt. Durch eine engere Zusammenarbeit können Barrieren abgebaut, gesellschaftliche Teilhabe sowie auch die Teilnahme am Arbeitsmarkt gestärkt werden.

#### **4.5 Menschen mit Behinderung**

Neben dem Ziel, den Anteil von Menschen mit Behinderungen im Erwerbsleben stetig zu erhöhen, gilt es auch, bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern und ggf. durch unterstützende Maßnahmen zu stabilisieren. Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (THSG) wurde die Rolle der Jobcenter gestärkt. Hierbei ist ein Zusammenwirken aller Beteiligten besonders wichtig, denn nur bei konsequenter Aufklärungs- und Informationsarbeit wird es gelingen, Erfolge zu erzielen.

Ein wesentlicher Faktor dabei ist die Beratungsqualität der Integrationsfachkräfte, eine enge Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Trägern mit personenkreisspezifischen Angeboten, Trägern der beruflichen Rehabilitation sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Bezirks.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit dar. Dessen Aufgabe ist eine verstärkte Ansprache und Aufklärung von Arbeitgeber\*innen, um Berührungängste abzubauen und um über spezielle Fördermöglichkeiten zu informieren.

In der internen Organisation des Bereiches Markt und Integration sind zur fachlichen Vertiefung in jedem Team Expert\*innen für Rehabilitation/Schwerbehinderung benannt. Diese verfügen durch regelmäßige Schulungen über vertiefte Kenntnisse zur Thematik, die sie als Multiplikatoren weitergeben und somit Kolleg\*innen ggf. in gemeinsamen Gesprächen mit Kund\*innen unterstützen. In den Beratungsgesprächen werden zudem die bestehenden Kontakte zu relevanten Fachteams, Fachdiensten und Trägern eröffnet. Ein regelmäßiger Austausch der Expert\*innen stellt einheitliche Standards sicher.

## 5. Finanzielle Ressourcen

Im Jahr 2025 konnte mit Stand 31.12.2025 eine Mittelausschöpfung von rund 84,6 % erreicht werden. Für das Jahr 2026 stehen dem Jobcenter rund 500 TEuro mehr im Gesamtbudget zur Verfügung als 2025.<sup>12</sup>

Die voraussichtliche Zuteilung sowie das Ergebnis der ersten Verwaltungskostenplanung in der Planungsphase im Überblick:

Verwaltungskostenbudget	39.017.569 Euro
Eingliederungsbudget (inkl. FbW/Reha Zuteilung)	37.751.463 Euro
Globalbudget insgesamt	76.769.032 Euro

Die notwendige Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget beträgt ca. 10,2 Mio. Euro.<sup>13</sup>

Vor dem Hintergrund finanzieller Rahmenbedingungen und einer bestehenden Umschichtungsnotwendigkeit ist der Grundsatz der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beim Einsatz der Haushaltsmittel in 2026 weiterhin im Fokus des Jobcenters.

Aus dem Eingliederungsbudget stehen nach Abzug aller Mittelvormerkungen und notwendiger Umschichtung für das Neugeschäft 2026 Ausgabemittel in Höhe von rund 16 Mio. Euro zur Verfügung, somit rund 10 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Neben den Ausgabemitteln für das Neugeschäft sind finanzielle Aufwendungen für bereits initiierte Maßnahmen zu leisten, so dass rund 11,8 Mio. Euro für Verbindungen aus 2025 und Vorjahren, fällig in 2026, berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen auch bereits erfolgte Einkäufe für Maßnahmen zur Aktivierung bei einem Träger (MAT) und Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II im Jahr 2025. Für die Verbindungen der Maßnahmen nach § 16i und § 16e SGB II entfallen rund ca. 1,65 Mio. Euro.

Der geschäftspolitische Schwerpunkt – unter Berücksichtigung von Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsaspekten – liegt auch in 2026 bei den Instrumenten, die zu einer Fachkräftesicherung beitragen und nachhaltige Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt unterstützen. Dementsprechend liegt der Fokus auf den Instrumenten der Qualifizierung und Aktivierung.

<sup>12</sup> Vgl. der BMAS Schätzwerte für 2026 mit den Zuteilungsbeträgen für 2025. Weiterhin gilt als Besonderheit für das Budget im Jahr 2026, dass die Finanzierung der FbW und beruflichen Reha durch die Agentur für Arbeit (SGB III) erfolgt.

<sup>13</sup> Zuteilung der Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten SGB II durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Stand vom 20. Januar 2026 gem. VV Nr. 3 zu § 9 BHO

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Gesamtplanung im Einzelnen:

Eintrittsplanung 2026	Planung	Budget
<b>Qualifizierung</b>		
Eintritte Qualifizierung (FbW)	<b>1.053</b>	Finanziert aus Mitteln des SGB III
davon: Eintritte abschlussorientierte Qualifizierung	136	
<i>Anteil Eintritte in abschlussorientierte Qualifizierung (in %)</i>	12,9	
<b>Aktivierung</b>		<b>14.349.899 €</b>
Eintritte Aktivierung	<b>4.451</b>	
davon: Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung bei einem Arbeitgeber (MAG)	200	16.833 €
davon: Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung bei einem Träger (MAT)	3.292	11.263.483 €
davon: Eintritte in Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwandvariante (AGH)	959	3.069.583 €
<b>Sonstiges</b>		<b>5.546.301 €</b>
Sonstige Eintritte	<b>979</b>	
Eintritte in Eingliederungszuschuss (EGZ)	142	894.358 €
Eintritte in Einstiegsgeld (ESG)	750	1.521.051 €
Eintritte in Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL - § 16e SGB II)	12	409.640 €
Eintritte in Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM - § 16i SGB II)	75	2.721.252 €
<b>Weitere Bindungen</b>		<b>2.423.263 €</b>
darunter u.a.		
EGZ-SB, Vermittlungsbudget, §16c SGB II – Leistung zur Eingliederung Selbständiger (mit Verbindungen aus VJ)		
<b>Maßnahmeneintritte gesamt</b>		<b>6.483</b>

Abbildung 6: Eintrittsplanung 2026. Quelle: Eigene Darstellung

Elena Zavlaris  
Geschäftsführerin  
Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg

## Anhang

### Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AGH	Arbeitsgelegenheit
AMIP	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
BAM	Berliner Ausbildungsmodell
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAPP	Berliner Ausbildungsplatzprogramm
BER	Flughafen Berlin Brandenburg
BG	Bedarfsgemeinschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESG	Einstiegsgeld
EvL	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IFK	Integrationsfachkräfte
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LZA	Langzeitarbeitslose
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
Mio	Millionen
MSA	Mittlerer Schulabschluss
QfB	Qualifizierung für Beschäftigung
Reha	Rehabilitation bzw. Rehabilitanden
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
TaAM	Teilhabe am Arbeitsmarkt
U25	Personen unter 25 Jahren
Ü25	Personen 25 Jahre und älter

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kundenstruktur der ELB bis Datenstand Dezember 2025. Quelle: Cockpit SGB II (2025), nicht statistisch festgeschriebener Ladestand .....	7
Abbildung 2: Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit nach Abgangsgründen. Gleitende Jahressumme bis Datenstand Dezember 2025. Quelle: Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen); Statistik der Bundesagentur für Arbeit .....	8
Abbildung 3: Entwicklung der Zahl der ELB im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg in 2025 im Vergleich mit den Vorjahren. Letzter statistisch festgeschriebener Datenstand: September 2025. Quelle: Datenportal Statistik Service Ost .....	9
Abbildung 4: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg in 2025 im Vergleich mit den Vorjahren. Letzter statistisch festgeschriebener Datenstand: September 2025. Quelle: Datenportal Statistik Service Ost .....	10
Abbildung 5: Zielsystem SGB II mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.....	15
Abbildung 6: Eintrittsplanung 2026. Quelle: Eigene Darstellung .....	23

## Erläuterungen zu Begriffen

### Arbeitslosigkeit

„Arbeitslos ist, wer Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ist und

1. nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht (Beschäftigungslosigkeit),
2. sich bemüht, die eigene Beschäftigungslosigkeit zu beenden (Eigenbemühungen), und
3. den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht (Verfügbarkeit) (§ 138 I SGB III).

### ELB

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

### Unversorgte Bewerber\*innen

Bei unversorgten Bewerber\*innen handelt es sich um Ausbildungssuchende, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine Alternative zur Ausbildung bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen weiterlaufen.